

GRS 21.10.2021 Ö

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021

Sitzungsort: Gemeindehalle Schechingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/
Gemeinderätinnen:

Barth Wolfgang

Eßwein Inge

Hertl Michael

Krull Daniel

Maier Matthias

Maier Dr. Thomas

Nachtnebel Bernd

Pfister Patrick

Schwind Marco

Entschuldigt:

Sachsenmaier Wolfgang

Außerdem anwesend: Kämmerer Wilfried Binder

Schriftführer/-in: Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

GRS 21.10.2021 Ö

Tagesordnung Ö:

- § 62 1. Bekanntgaben
(19:00 Uhr – 19:02 Uhr)
- § 63 2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nördlicher Schossgarten“
nach § 13b BauGB
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-058)
(19:02 Uhr - 19:09 Uhr)
- § 64 3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kappelfeld
3. Bauabschnitt“
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-059)
(19:09 Uhr – 19:14 Uhr)
- § 65 4. Beratung und Beschluss über die Zusammenlegung der Kindergärten
Regenbogenland und St. Josef und den neuen Kindergartenvertrag
mit der katholischen Kirchengemeinde Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-060)
(19:14 Uhr – 19:44 Uhr)
- § 66 5. Vorstellung des Finanzzwischenbericht 2021 (Herr Binder)
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-061)
(19:45 Uhr – 20:12 Uhr)
- § 67 6. Beratung und Beschluss über die Satzung über die Benutzung des
Kulturforums der Gemeinde Schechingen (Nutzungssatzung
Kulturform)
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-062)
(20:12 Uhr – 20:17 Uhr)
- § 68 7. Zustimmung zu Bauvorhaben
- 7.1 Bauantrag – Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten,
Flst. 77, Hauptstraße 12
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-063)
- 7.2 Bauantrag – Errichtung Carport über bestehende ehemalige
Festmistlagerstätte,
Flst. 1001, Jaugengasse 4
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-064)
- 7.3 Bauantrag – Restaufstockung des Obergeschosses, Erstellung
eines Carports mit darüber liegendem Balkon,
Flst. 12/4, Langenstraße 3
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-065)

7.4 Bauvoranfrage – Neubau einer Wohnanlage mit 3
Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage,
Flst. 1/11 + 1/12 + 1/13, Schloßgarten 3 + 3/1 + 3/2
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-066)
(20:17 Uhr – 20:57 Uhr)

§ 69 8. Anfragen aus dem Gemeinderat
(20:57 Uhr – 20:58 Uhr)

§ 70 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
(20:58 Uhr – 20:58 Uhr)

§ 71 10. Verschiedenes
(20:58 Uhr – 21:00 Uhr)

GRS 21.10.2021 Ö

§ 62

Bürgermeister Jenninger begrüßte alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung in der Gemeindehalle. Er stellte fest, dass wegweisende Beschlüsse auf der Tagesordnung stehen. Die Einladung zur Sitzung wurde form- und fristgerecht versandt. Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier war für die Sitzung entschuldigt.

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab den **Beitritt** der Gemeinde zum Verein **Energiekompetenz OSTALB e.V** bekannt. Dieser berät neutral und kostenlos über die Themen Energie, erneuerbare Energien, Klimaschutz und Förderungsmöglichkeiten.

GRS 21.10.2021 Ö

§ 63

**2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“
nach § 13b BauGB
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-058)**

Bereits in zwei nichtöffentlichen Klausuren wurden vom Gemeinderat die Rahmenbedingungen vorbereitet, teilte Bürgermeister Jenninger einleitend mit. Der Aufstellungsbeschluss bedeute den ersten Schritt in Richtung neues Baugebiet „Nördlicher Schlossgarten“. Die Flächen für das Baugebiet sind bereits im Besitz der Gemeinde.

Es bestehe eine große Nachfrage nach Bauplätzen, betonte der Vorsitzende. Deshalb sei es wichtig so schnell wie möglich neue Möglichkeiten zu schaffen, um vor Ort bauen zu können. Aufgrund des großen Interesses hofft der Vorsitzende auf eine mögliche Bauplatzvergabe im 2. Halbjahr 2023. Das Verfahren kann gem. § 13b Baugesetzbuch als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Um das Bebauungsplanverfahren starten zu können, muss der Geltungsbereich formal beschlossen und ortsüblich bekanntgemacht werden.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier dankte Bürgermeister Jenninger für die vielen Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Das neue Baugebiet sei ein wesentlicher Schritt für die Zukunft der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasste

e i n s t i m m i g

folgenden Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird nach §1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB der Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“ im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

AZ: 656.61

**3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kappelfeld“
3. Bauabschnitt
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-059)**

Da die Nachfrage nach Gewerbebauplätzen hoch ist und die Gemeinde keine eigenen Flächen mehr zur Verfügung hat, ist es wichtig, das vorhandene Gewerbegebiet um einen 3. Bauabschnitt in östlicher Richtung zu erweitern.

Das geplante Regenüberlaufbecken wurde im 2. Bauabschnitt noch nicht realisiert und muss nun im Zuge der Erweiterung realisiert werden. Durch das Gebiet verläuft eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW). Damit verbunden sind gewisse Grunddienstbarkeiten (nicht überbaubar). Diese Leitung soll an den äußeren Rand des neuen Gewerbegebietes verlegt werden. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten trägt die Gemeinde. Die Materialkosten werden von der NOW übernommen. Durch die Verlegung können die Bauplätze optimal in rechteckigen Zuschnitten ausgewiesen und erschlossen werden.

Der Gemeinderat fasste

e i n s t i m m i g

folgenden Beschluss:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kappelfeld, 3. Bauabschnitt“ im Normalverfahren aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

4. Beratung und Beschluss über die Zusammenlegung der Kindergärten Regenbogenland und St. Josef und den neuen Kindergartenvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde Schechingen (Sitzungsvorlage Nr. 2021-060)

Bürgermeister Jenninger informierte kurz über die Vorgeschichte zu diesem Thema. Bereits im Jahr 2017 wurden zum Thema Zusammenlegung der Kindergärten Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde geführt. Damals wurden die Verhandlungen jedoch nicht zu einem Abschluss gebracht. Die Gemeinde hat im Frühjahr nichtöffentlich Eckpunkte für die Gespräche mit der Kirchengemeinde festgelegt. Bürgermeister Jenninger hat daraufhin die Gespräche wiederaufgenommen. An erster Stelle bei den Beratungen im Gemeinderat stand dabei das Wohl der Kinder und die Interessen der Eltern. Zudem sollten keine Nachteile für das bestehende Personal entstehen. Außerdem wurde ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung als wichtiger Punkt gesehen.

Der Vorsitzende erläuterte die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen:

- Die Kirchengemeinde übernimmt die Trägerschaft der gemeinsamen Einrichtung.
- Das Gebäude des Gemeindecindergartens Regenbogenland wird durch einen Anbau auf sechs Gruppen erweitert und die neue Heimat der gemeinsamen Einrichtung. Die Kirche beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau. Die Gemeinde betreibt das Gebäude und kümmert sich um Hausmeisterdienst und Reinigung.
- Das kommunale Personal wird – unabhängig der Religionszugehörigkeit – vollständig und ohne Schlechterstellung in die neue Einrichtung übernommen.
- Es wird nach dem pädagogischen Konzept der Kirche mit zwei Fachkräften in Entgeltgruppe S8a je Gruppe gearbeitet.
- Die Verfügungszeit beträgt 25 Prozent pro Person. Für die Mittagsverpflegung wird eine Hauswirtschaftskraft angestellt.
- Die Leitungsfreistellung beträgt 100 Prozent. Leitung der neuen Einrichtung wird von der Kirche gestellt und es wird eine ständige Stellvertretung installiert.
- Für den Übergangsprozess werden ein Leitungs- und ein Teamcoaching installiert.
- Die Beteiligung der Kirche an den Betriebskosten wird auf dem aktuellen Niveau gedeckelt. Die Kirche beteiligt sich an Kostenentwicklungen entsprechend ihrem festgeschriebenen Prozentsatz. Über die Ausweitung des Betreuungsangebots entscheidet die Gemeinde, sie kommt auch für die Kosten hierfür auf.

Gemeinderat Bernd Nachtnebel äußerte verfassungsrechtliche Bedenken zum Thema Personal und Religionszugehörigkeit.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach, ob es Vorbehalte seitens der Eltern und der Mitarbeiter zur Zusammenlegung der Kindergärten gibt. Von den Eltern habe es positive Rückmeldungen am Elternabend gegeben, teilte der Vorsitzende mit. Seitens der Erzieherinnen bestehe eine gewisse Skepsis, was im Hinblick auf den Arbeitgeberwechsel, neue Kolleginnen, einer neuen Leitung und eines neuen Konzeptes nachvollziehbar sei. Ein entsprechendes Coaching ist daher vorgesehen.

Die Religionszugehörigkeit spiele bei der Kindergartenanmeldung keine Rolle, sagte Bürgermeister Jenninger auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Thomas Maier zu. Es entstünden keine Nachteile zu kommunalen Einrichtungen.

Der neue Kindergartenvertrag habe weitreichende Konsequenzen, bemerkte Gemeinderat Dr. Thomas Maier. Ihm fehlten Zahlen zur finanziellen Situation bei einer Zusammenlegung der Kindergärten. Er forderte eine Projektkostenberechnung und eine Aufstellung der aktuellen Kosten, der Kosten in der Übergangszeit und nach der Zusammenlegung sowie die Abrisskosten. Der Beschluss solle vertagt werden, bis die Daten vorliegen.

Bürgermeister Jenninger gab zu bedenken, dass im Falle einer Vertagung der Entscheidung ein Antrag im Ausgleichsstock 2022 für den Kindergartenanbau voraussichtlich nicht gestellt werden kann. Der Architekten benötige ausreichend Zeit für die Planung und Kostenberechnung, dies sei jetzt schon knapp bemessen. Im Übrigen sei es schwer, die vielen unsicheren Variablen zu beziffern. Zusammengefasst gebe es drei Möglichkeiten: Weiterbestand der beiden getrennten Einrichtungen mit der aktuellen Kostenverteilung, eine Einrichtung unter der Trägerschaft der Gemeinde mit 100 Prozent Kostentragung durch die Gemeinde oder wie vorgeschlagen die Trägerschaft der Kirchengemeinde mit Kostenbeteiligung bei laufenden Kosten und Investitionen.

Gemeinderat Wolfgang Barth sah es als keine glückliche Diskussion an. Vom Grundsatzbeschluss solle ein deutliches Signal ausgehen. Ihm lägen alle Informationen vor, die er für eine Beschlussfassung benötige. Ein Grundsatzbeschluss sollte gefasst werden. Die Kosten werden seiner Meinung nach sowieso auf die Gemeinde zukommen. Dies sei kaum zu beeinflussen. Für ihn überwiege der Nutzen für Kinder und Eltern durch eine höhere Qualität der Betreuung.

Da zwei Beschlussvorschläge vorlagen, wurde zunächst über den weitgehenderen Antrag der Verwaltung abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte

**m e h r h e i t l i c h mit acht Zustimmungen und zwei
Gegenstimmen**

dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens und der Zusatzvereinbarung zur Übernahme Trägerschaft des erweiterten Kindergartens zu.

Der Antrag auf Vertagung von Gemeinderat Dr. Thomas Maier kam dadurch nicht mehr zu Abstimmung.

AZ: 460.023

**5. Vorstellung des Finanzzwischenberichts 2021 (Herr Binder)
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-061)**

Der Vorsitzende informierte über eine erfreuliche Entwicklung.

Kämmerer Wilfried Binder gab dem Gremium einen Überblick über den Ergebnis- sowie den Finanzhaushalt. Der Haushaltsplan 2021 weist ein ordentliches Ergebnis von minus 660.000 € aus. Durch Veränderungen im Ergebnishaushalt (z. B. Verbesserung durch geringere Personalaufwendungen 161.766,95 €, Verbesserung durch Saldo FAG und Steuern 172.067,51 €) kann das Ergebnis deutlich verbessert werden. Einen erheblichen Anteil daran hat das Gewerbesteueraufkommen mit voraussichtlich 606.000 €, was gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um rund 236.000 € bedeutet.

Auf der Grundlage des Neuberechneten kommunalen Finanzausgleichs ergibt sich für den Haushalt eine Mehrbelastung von rd. 67.000 €. Die Gemeinde Schechingen erreicht – wie weitere 31 Ostalbgemeinden – keinen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Abschreibungen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält eine Kreditaufnahme von 1.040.000 €, welche bisher aufgrund der guten Kassenlage nicht in Anspruch genommen werden musste. Mit Realisierung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Maßnahmen wird der Abfluss der liquiden Mittel zügig erfolgen, sodass im 1. Halbjahr 2022 mit der Kreditaufnahme zu rechnen ist. Die geplante Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2021 rund 609,31 €. Hierbei sind die noch nicht aufgenommenen Kredite bereits mit eingerechnete, bestätigte Kämmerer Wilfried Binder auf Nachfrage von Gemeinderat Michael Hertl.

Die Zahlen seien der konjunkturellen Situation geschuldet, stellte Gemeinderat Wolfgang Barth fest. Es müsse aufmerksam weitergearbeitet werden und der laufende Betrieb so wirtschaftlich wie möglich gehalten werden.

Kämmerer Wilfried Binder informierte das Gremium über eine Konsolidierungsliste mit 40 Punkten, die beleuchtet werden können. Diese Liste wird im Moment zu einem Konzept ausgearbeitet und voraussichtlich in der Dezembersitzung vorgestellt. Es wird sich bei den einzelnen Punkten nicht um große Beträge handeln, gab Bürgermeister Jenninger zu bedenken. Man sei bereits laufenden in der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, z. B. der Umstellung teurer Mobilfunkverträge auf günstigere Alternativen.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht 2021-1 zur Kenntnis. Bürgermeister Jenninger bedankte sich bei Kämmerer Wilfried Binder. Er hoffe, dass die gute Entwicklung sich fortsetzt und eine „schwarze Null“ erreicht werden kann.

GRS 21.10.2021 Ö

§ 67

6. Beratung und Beschluss über die Satzung über die Benutzung des Kulturforums der Gemeinde Schechingen (Nutzungssatzung Kulturforum) (Sitzungsvorlage Nr. 2021-062)

Eine Nutzungssatzung für das Kulturforum sei ein lange gehegter Wunsch des Gemeinderats und der Bürgerschaft, informierte Bürgermeister Jenninger. Diese orientiere sich an ähnlichen Satzungen und wurde mit dem Musikverein, dem Gesangverein und den Krawall-Hexa abgestimmt. Die Anregungen der Vereine wurden berücksichtigt. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereine – vor allem die kulturschaffenden – das Kulturforum primär nutzen können. Eine Nutzung für Trauungen ist ebenfalls vorgesehen. Für Familienfeste ist der Bürgersaal der Gemeindehalle besser geeignet.

Der Gemeinderat beschloss

e i n s t i m m i g

die Satzung über die Benutzung des Kulturforums der Gemeinde Schechingen (Nutzungsantrag Kulturforum).

AZ: 332.14

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

**7.1 Bauantrag – Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten,
Flst. 77, Hauptstraße 12
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-063)**

Über diesen Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2021 beraten. Das Einvernehmen wurde damals nicht erteilt, da es seitens des Gemeinderats noch Klärungsbedarf bestand.

Die Fragen zum Thema Stellplätze und Einpassung in die Umgebungsbebauung (Höhe Gebäude und Giebelrichtung) wurden mit dem Baurechtsamt geklärt, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Aus seiner Sicht lagen keine Versagensgründe gegen das Bauvorhaben vor.

Seiner Meinung nach passt die Höhe des Gebäudes nicht in die Umgebungsbebauung, bemerkte Gemeinderat Matthias Maier. Gemeinderat Dr. Thomas Maier kritisierte, dass nicht wie gewünscht weitere Ansichtspläne eingereicht wurden. Er war der Ansicht, dass das Gebäude an der Stelle ein Stockwerk zu hoch sei. Gemeinderat Daniel Krull schloss sich der Meinung an. Die Ansicht habe eine erdrückende Wirkung auf den Betrachter, welcher den Zebrastreifen an dieser Stelle überquere. Aus einer Stellungnahme von Herrn Treuter vom Landratsamt war zu entnehmen, dass kritisch hinterfragt werden muss, ob sich das Gebäude aufgrund der geplanten Trauf- und Firsthöhe in die Umgebungsbebauung einpasst.

Das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde aufgrund der Stimmgleichheit mit

fünf Z u s t i m m u n g e n und fünf G e g e n s t i m m e n

nicht erteilt.

GRS 21.10.2021 Ö

§ 68

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

**7.2 Bauantrag – Errichtung Carport über bestehende ehemalige
Festmistlagerstätte, Flst. 1001, Jaugengasse 4
(Sitzungsvorlage Nr. 2021-064)**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Carports über der bestehenden ehemaligen Festmistlagerstätte.

Der Gemeinderat erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

AZ: 632.21 Flst.1001, Jaugengasse 4

§ 68

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.3 Bauantrag – Restaufstockung des Obergeschosses, Erstellung eines Carports mit darüber liegendem Balkon, Flst. 12/4, Langenstraße 3 (Sitzungsvorlage Nr. 2021-065)

Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Brühl“. Ein Teil des geplanten Carports mit dem darüber liegenden Balkon liegt außerhalb des Baufensters.

Im Hinblick auf die beengten Platzverhältnisse der Bauherrschaft sei eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans an dieser Stelle vertretbar, teilte Bürgermeister Jenninger mit. Seitens der Angrenzer bestünden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Alle Zustimmungserklärungen liegen vor.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilt sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

7.4 Bauvoranfrage – Neubau einer Wohnanlage mit 3 Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage, Flst. 1/11 + 1/12 + 1/13, Schloßgarten 3 + 3/1 + 3/2 (Sitzungsvorlage Nr. 2021-066)

Bürgermeister Jenninger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachgebietsleiter Projektentwicklung der Kreisbaugenossenschaft Ostalb, Herrn Uwe Leistner sowie den Architekten Herrn Wolfgang Ripberger. Wenn die Entscheidung über die Bauvoranfrage positiv ausfallen sollte, kann das weitere Verfahren eingeleitet werden.

Herr Leistner stellte kurz sich und die Kreisbaugenossenschaft Ostalb vor. Herr Ripberger berichtete von der Zusammenarbeit mit der Kreisbaugenossenschaft.

Bei dem geplanten Neubau einer Wohnanlage mit drei Mehrfamilienhäusern (23 Wohnungen) liegen als Verstöße die Dachform (statt Satteldach begrüntes Flachdach) sowie die Überschreitung der mathematischen Geschossflächenzahl vor. Die zweigeschossige Bauweise ist jedoch gewährt, unterstrich Herr Leistner.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Vorstellung des Projektes und sah darin ein Vorzeigeprojekt für die bauliche Entwicklung in Schechingen.

Zum Thema Energieversorgung und Mietpreis konnte Herr Leistner auf Nachfrage von Gemeinderat Bernd Nachtnebel noch keine genauen Angaben machen.

Das DRK könne sich grundsätzlich vorstellen, als Pflegedienst im Projekt aktiv zu werden, teilte Bürgermeister Jenninger auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Thomas Maier mit.

Als geplanter Projektablauf zählte Herr Leistner die Einreichung des Bauantrages Ende 2021, den möglichen Baubeginn Mitte 2022 und die Fertigstellung Mitte 2024 auf.

Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilte sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Patrick Pfister fragte nach dem aktuellen Stand des in der Mai-Sitzung beauftragten externen **Rentabilitätskonzepts** für den **Freibad-Kiosk**. Das Gutachten der DEHOGA-Beratung soll in der November-Sitzung vorgestellt werden, antwortete Bürgermeister Jenninger. Der zuständige Mitarbeiter befinde sich im Moment im Urlaub.

GRS 21.10.2021 Ö

§ 70

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

AZ: 022.3

GRS 21.10.2021 Ö

§ 71

10. Verschiedenes

Es gab keine Themen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abschließend verwies Bürgermeister Jenninger auf die nächste Sitzung am 18.11.2021.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.